

Überholt durch andere Vereinbarung oder gesetzliche Regelung!

J. 6  
9.2.

Zwischen

dem Senat der Freien und Hansestadt Hamburg  
- Senatsamt für den Verwaltungsdienst -

einerseits

und

der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft  
- Landesverband Hamburg -,

dem Deutschen Beamtenbund  
- Landesbund Hamburg -,

dem Deutschen Gewerkschaftsbund  
- Landesbezirk Nordmark -

andererseits

wird gemäß § 94 des Hamburgischen Personalvertretungsgesetzes vom 16. Januar 1979 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 17) folgende Vereinbarung getroffen:

I.

Es besteht Einigkeit darüber, daß ab 1. April 1989 eine Regelung über die Einrichtung von Nachmittagssprechstunden in der hamburgischen Verwaltung entsprechend dem nachfolgenden Abschnitt I des Entwurfs einer Verwaltungsanordnung über Nachmittagssprechstunden erfolgen wird:

In folgenden Dienststellen werden an Donnerstagen  
Nachmittagssprechstunden bis 18.00 Uhr eingerichtet:

- Meldeabschnitte der Einwohnerdienststellen (EA 21)
- Lohnsteuerstellen der Finanzämter.

Für Arbeitnehmer und Beamte, die an Nachmittagssprechstunden teilnehmen, gilt abweichend von Abschnitt II Nummern 1.1 bis 1.3 der Verwaltungsanordnung über die Arbeitszeit und die Dienstzeit von ... folgendes:

- 2.1 An Donnerstagen umfaßt die Kernzeit die Zeit von 8.30 Uhr bis 17.30 Uhr und endet die Gleitzeit um 18.00 Uhr.
- 2.2 Die Funktionsfähigkeit der Dienststellen ist bis zum Ende der Gleitzeit zu gewährleisten.
- 2.3 Dienstzeiten nach 15.00 Uhr, die während einer Nachmittagssprechzeit geleistet werden, können an einem der nächsten vier Arbeitstage innerhalb der Kernzeit ausgeglichen werden."

## II.

### Kündigung

Diese Vereinbarung kann mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zum Jahresende - erstmals zum 31. Dezember 1991 - gekündigt werden; sie wirkt bis zum Abschluß einer neuen Vereinbarung nach.

Nr. 92

9.2.

Hamburg, den 22. MÄRZ 1951

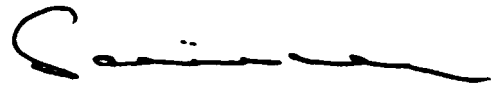
Senat der Freien und  
Hansestadt Hamburg  
- Senatsamt für den  
Verwaltungsdienst -

*Rabe*

Deutsche  
Angestellten-Gewerkschaft  
- Landesverband Hamburg -

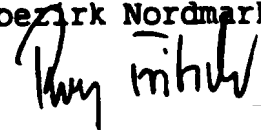


Deutscher Beamtenbund  
- Landesbund Hamburg -



Deutscher Gewerkschaftsbund

- Landesbezirk Nordmark -



Deutscher Gewerkschaftsbund  
Landesbezirk Nordmark  
Abt. für den Verwaltungsdienst  
Bienenbinderhof 60 - 2000 Hamburg 1

Der DGB hat vom Senatsamt für Bezirksangelegenheiten  
zustimmend abweisende Versuche von Überminderungszeiten  
u. Dienstzeiten in den Bezirksämtern, die mit der  
ÖTV HH, Art. Kommunalverordn. abgestimmt werden,  
121